

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 15 (1942)

Artikel: Die Reconciliation der in den Jahren 1525 bis 1533 auf solothurnischem Gebiet verwüsteten Kirchen und Altäre
Autor: Mösch, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Reconciliation der in den Jahren 1525 bis 1533 auf solothurnischem Gebiet verwüsteten Kirchen und Altäre.

Von *Joh. Mösch.*

Bekanntlich war die religiöse Revolution von 1525—1533 im Kanton Solothurn auch vom Bildersturm begleitet. In manchen Pfarreien wurden Kirchen und Altäre schwer beschädigt und Bilder verbrannt.

Schultheiss und Rat von Solothurn waren sich bewusst, dass nach katholischem Kirchenrecht die von diesen Ereignissen betroffenen Kirchen und Altäre als „profaniert“ oder „entweiht“ galten. Sie schrieben deshalb bereits anfangs Juli 1534 an den Bischof von Basel:

„....Wie dann etliche Jar dahär die Mäss samt den Altaren an vielen Orten durch der Banthiten wäse hinweg gethan, so wir jetzt mit Gottes Hilfe merentheilig uffgericht, und aber selbig Altare noch nit geweiht auch sich dieser Zitte nit schicken will, dieselbe ze wichen, als Ew. Gnaden mag ermässen. Deshalb wir Bättstein mangeln und notdürftig und haruff an Uewre fürstlich gnaden unsre Bitt, sie wölle uns ein Zal sollicher Bättstein uf ein Dotzen by ihne machen und zu göttlichem Dienst consecriren lassen. Dornach uns dieselben zuschicken...“¹⁾

Die Kirchen konnten mit bischöflicher Vollmacht von jedem katholischen Geistlichen „benediciert“ und so wenigstens vorläufig für die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes zugänglich gemacht werden. Durch die Auflegung der „Bet-Steine“ oder, kirchlich ausgedrückt, der „Trag-Altäre“ (altare mobile oder portable) konnten auch die entweihten Altäre vorläufig für die Feier der Messe wieder dienstbar gemacht werden.

Die grösste Schwierigkeit bestand in den Grenzorten, wo Solothurn und Bern erst nach langen Verhandlungen sich einigen konnten. Die

¹⁾ Missiven 1534. 20. 272.

Katholiken von Erlinsbach wurden vom Rat angewiesen, die Messe und den übrigen Gottesdienst in der Kapelle zu Niedergösgen zu besuchen.¹⁾ Da der Gang nach Niedergösgen dem zuständigen Pfarrer von Stüsslingen mit der Zeit zu beschwerlich wurde, mussten die Erlinsbacher nach Stüsslingen in den Gottesdienst. Erst nachdem 1565 in Obererlinsbach für die Protestant en eine eigene Kirche erbaut worden war, gelangten Solothurn und Bern zu einer Verständigung.²⁾ Am 20. April 1571 konnte der Rat von Solothurn den Vogt zu Gösgen beauftragen „zu Erlinsbach den Altar aufzurichten und die andern Kirchenzierden darzutun“.³⁾ An Pfingsten 1571 feierten nun die Katholiken von Erlinsbach in ihrer alten Kirche wieder die Messe.

In Kriegstetten war die Kirche von 1532 an geschlossen. Die Katholiken mussten den Gottesdienst in der Kapelle zu Hüniken besuchen. Als sie um 1573 herum versuchten, in der Kirche zu Kriegstetten die Altäre wieder aufzurüsten, drangen bernische Amtsleute in die Kirche ein und zerschlugen auf dem Altar „Tägel und Tafeln“ und behaupteten, diese Kirche stehe unter dem Rechte Berns.⁴⁾ Erst als das St. Ursenstift, dem der Kirchensatz zu Messen zustand, den Prädikanten in Messen zuliess, gestattete Bern den katholischen Gottesdienst in Kriegstetten. Am 15. Februar 1577 fand hier wieder der erste Gottesdienst in der alten Pfarrkirche statt. Die Feier gestaltete sich für die ganze Umgebung, bis hinein in die Stadt Solothurn, zu einem Feste.⁵⁾

Die Reformation hatte die zuständigen Bischöfe aus Lausanne und Basel verdrängt, und auch der Bischof von Konstanz hatte Schwierigkeiten, in den Kanton Solothurn zu kommen. So liess die „Reconciliation“, die definitive neue Weihe der Kirchen und Altäre, lange auf sich warten.

* * *

Im Oktober des Jahres 1559 sandte der anlässlich der Eroberung der Waadt durch die Berner nach Frankreich geflohene Bischof von Lausanne, Sebastian von Montfaucon, seinen Weihbischof Johannes Peron, Titularbischof von Hebron, in den solothurnischen Teil seiner Diözese. Der Weihbischof nahm hier eine Reihe von Weihen von Kirchen und Altären vor:

¹⁾ Missiven 1537. 22. 291.

²⁾ Missiven 1570. 40. 129.

³⁾ R. M. 1571. 106.

⁴⁾ Missiven 1573. 41. 92. 99.

⁵⁾ Missiven 1577. 42. 458. 492. L. R. Schmidlin: Geschichte des soloth. Amtei-Bezirkes Kriegstetten, S. 177 f.

Samstag den 14. Oktober 1559 weihte er im *Franziskanerkloster in Solothurn* drei Altäre.

Sonntag den 15. Oktober weihte Johannes Peron in der St. Ursenkirche den Hochaltar.

Montag den 16. Oktober weihte er in der *St. Ursenkirche* den von Oberst Wilhelm Fröhlich am 24. Juni 1558 gestifteten Wilhelmsaltar; zugleich weihte er auch den Altar in der Krypta der St. Ursenkirche.

Dienstag den 17. Oktober weihte Weihbischof Peron in *Flumenthal* zwei Altäre.

Mittwoch den 18. Oktober weihte er in der *St. Urbanskapelle* zu Solothurn zwei Altäre; die Kapelle selbst wollte er nicht weihen (*consecrieren*), weil sie keinen Friedhof besitze.

Donnerstag den 19. Oktober weihte Weihbischof Peron in *Selzach* die Kirche und vier Altäre. Nach dem Jahrzeitbuch Selzach wurden bei dieser Gelegenheit die Altäre wie folgt geweiht:

der Hochaltar zu Ehren der in den Himmel aufgenommenen Gottesmutter, der Altar in der Mitte zu Ehren des hl. Ursus und seiner Gefährten, der linke Seitenaltar zu Ehren der hl. Apostel Petrus und Paulus, der rechte Seitenaltar zu Ehren des hl. Apostels und Evangelisten Johannes.¹⁾

Freitag den 20. Oktober erteilte der Weihbischof in der St. Ursenkirche zu Solothurn am Kreuzaltar vor dem Chor von Morgens 6 Uhr bis 10 Uhr an über 1000 Personen, Erwachsene und Kinder, das hl. Sakrament der Firmung.²⁾

Von den oben aufgezählten Kirchen- und Altarweihen sind jene in Flumenthal und Selzach und der eine und andere der Altäre der Franziskanerkirche³⁾ ohne Zweifel Reconciliationsen. Es ist bezeichnend, dass in Grenchen und in Oberdorf, wo keine Bilderstürme stattfanden, auch keine Weihen stattfinden.

* * *

Im September 1581 nahm der Weihbischof von Konstanz Balthasar Wurer in dem dem Bistum Konstanz angehörigen Teil des Kantons Solothurn die Visitation vor. Er reconcilierte bei diesem Anlass profanierte Kirchen, Kirchhöfe und Altäre und consecrierte neue.

¹⁾ Jahrzeitbuch Selzach.

²⁾ Nach der Aufzeichnung des Chorherrn Benedict Franz. Siehe in L. R. Schmidlin: Solothurns Glaubenskampf und Reformation S. 379, Anm. 1.

³⁾ Der Choraltar zu Franziskanern war 1554 von Oberst Wilhelm Fröhlich mit 80 Kronen gestiftet worden. Haffner II. 338 b.

Am 6. September 1581 consecrierte Weihbischof Balthassar Wurer in der Kirche zu *Biberist* drei Altäre:

den Hochaltar zu Ehren der hl. Jungfrau Maria, der hl. Barbara, der hl. Katharina, mit den Reliquien des hl. Mauritius, Gallus und Ursula; den rechten Seitenaltar zu Ehren der hl. Bartholomäus, Laurentius, Arbogast, Antonius und Ottilia, mit den Reliquien der hl. Ursus, Gebhard, Ursula und anderer;

den linken Seitenaltar zu Ehren der hl. Georg, Ursus und Viktor, mit den Reliquien der hl. Ursus, Gebhard, Ursula und anderer.¹⁾

Zwei Tage später, am 8. September 1581, reconcilierte Weihbischof B. Wurer die Kirche mit drei Altären und den Kirchhof in *Deitingen*. Den Hauptaltar weihte er zu Ehren der Gottesmutter Maria, des hl. Evangelisten Johannes, der hl. Christophorus, Ursus und seiner Genossen und der hl. Agatha.²⁾

Am 17. September (oder eher am 7. September?) consecrierte Weihbischof Balthassar Wurer in *Zuchwil* die von den Fundamenten auf neu erbaute Kirche mit zwei Altären.

Die Kirche weihte er zu Ehren Gottes, des Allerhöchsten, und des hl. Martin, Bischof,

den Hochaltar zu Ehren des hl. Martin, Bischof, des hl. Johannes, Evangelist, und des hl. Stephanus, Erzmartyrer,

den ausserhalb des Chores gegen Süden gelegenen Seitenaltar zu Ehren der Gottesgebärerin Maria, des hl. Johannes des Täufers, der hl. Ursus, Sebastianus, Theodul, Barbara und Katharina.³⁾

* * *

Um die Reconciliation der Kirchen und Altäre in den Herrschaften Thierstein, Gilgenberg und Dorneck bemühte sich der Administrator des Klosters Beinwil, P. Wolfgang Spiess, der von Einsiedeln berufen worden und am 22. April 1589 in Beinwil eingezogen war. Die folgende zeitgenössische Mitteilung gibt ein gutes Bild dieser Reconciliationsarbeit⁴⁾:

¹⁾ Urbar im Pfarrarchiv Biberist. L. R. Schmidlin: Geschichte der Pfarrgemeinde Biberist, S. 162 f.

²⁾ Jahrzeitbuch Deitingen. L. R. Schmidlin: Geschichte des solothurnischen Amtei-Bezirkes Kriegstetten, S. 255.

³⁾ Jahrzeitbuch Zuchwil, S. 90.

⁴⁾ Sie findet sich in „Wahrhafte Verzeichnuss, was gestalten dass Gottshaus Beinwy durch H. Administratorem Wolfgangum Spiess wiederumb mit des hl. Ordens Personen besetzt ist worden. Geschrieben durch Christoferum Buchwald, von Nürnberg gebürtig, disser Zitt Schulhaltter zu Büsserach, im Jahre 1593“ Fol. 127 ff., Blatt 19 v.—21

Im Jahr als man zählte nach Christi unseres lieben Heilandes und Seligmachers Geburt 1525 sind durch wunderbare Schickungen und Strafen Gottes des Allmächtigen durch die neuen Secktenmeister und Kirchenzerstörer der heiligen christlich katholischen Kirchen in ganzer deutscher Nation viel Kirchen und Gotteshäuser verderbt, jammerlichen zugrund gegangen und entweiht worden, besonders in den treuen Herrschaften Dorneck, Thierstein und Gilgenberg,¹⁾ aber doch haben (die Secktenmeister) in solchen gemelten Herrschaften nicht lange Bestand gehabt. Jedoch entweiht mussten (die Kirchen) sein und bleiben, und während solch entweihter Zeit mussten Betsteine auf den Altären gebraucht werden, so lange bis durch Gnad und Eingebung Gottes des Heiligen Geistes das würdige Gotteshaus Beinwil mit Ordenspersonen wiederum besetzt (worden), in der Meinung, junge Conventualen des selbigen Ordens aufzuziehen. Darzu (ist) dann zu einem Administratoren und Verwalter Mag. Wolfgang Spiess verordnet worden (1588),²⁾ und sind also solche entweihte Kirchen im nächsten Jahre hernach, so er aufgezogen, aus Anordnung und Anstiftung seiner, auch mit Bewilligung eines ganzen ehrsam und weisen Rethes der Stadt Solothurn³⁾ durch den ehrwürdigen, hochgelehrten und geistlichen Herrn Marcus, Bischof von Linden, des hochwürdigen Fürsten und Herrn Jacobi Christophori (von Blarer), Bischofen zu Basel Suffraganeum, wiederum reconciliert und geweiht worden. Der allmächtig gütige und barmherzige Gott wolle solche und andere dergleichen Kirchen in der ganzen Christenheit, so zu Gottes und seiner hochgebenedeiten Jungfrauen und Mutter Mariae, auch aller Heiligen und Auserwählten Lob und Ehr geweiht

der „Historica Beinwilensia“, eines in der Zentralbibliothek Solothurn befindlichen Manuscripten-Sammelbandes von geschichtlichen Arbeiten und Versuchen, die am Ende des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts im Kloster Beinwil entstanden.

¹⁾ Der durch die kirchliche Umwälzung in Deutschland hervorgerufene Bauernaufstand griff vom Sundgau aus ins Bistum Basel und ins solothurnische Gebiet hinaüber. Die Bauern plünderten anfangs Mai 1525 das Kloster Beinwil und die Kirchen in der Gegend. Auch in den Stürmen des Jahres 1529 wurden noch da und dort Bilder und Altäre zerstört. Vgl. L. R. Schmidlin: Solothurns Glaubenskampf, S. 47—54. F. Eggenschwiler: Das Kloster Beinwil, S. 130—135. Günther Franz: Der deutsche Bauernkrieg, Aktenband S. 269 ff.

²⁾ F. Eggenschwiler, S. 146—161. Vgl. die einlässliche Darstellung des „Schulhalters“ Christophor Buchwald in Joh. Mösch: Die Soloth. Volksschule, I. 159—162 und die verkleinerte Wiedergabe des Titelblattes seiner „Wahrhaften Verzeichnuss“, S. 170.

³⁾ P. W. Spiess hatte sich bald nach seiner Ankunft in Beinwil an Joh. Jakob von Staal, den Gönner des Klosters, gewendet mit dem Plane der Reconciliation der Kirchen. Die Antwort vom Staals ist in der „Chronica monasterii Beinwilensis“ des P. Vinz. Acklin (Staatsarchiv Solothurn), Bd. V Fol. 263—265, erhalten. Vom Staal begrüßt die Reconciliation und rät, zur Bestreitung der Kosten eine bescheidene Collecte in den Dörfern aufzunehmen.

sind, vor solchen Kirchen- und Bildstürmern vätterlich behüten und bewahren, damit nicht so viel arme Seelen zu ewiger Verderbnis geraten, sondern durch die christlich katholisch allein seligmachende Kirche geleitet, geführt und gewiesen werden, damit sie nach dieser vergänglichen Welt samt allen abgestorbenen christgläubigen Seelen die ewige Freud und Seligkeit erlangen und teilhaftig mögen werden. Amen.

Folgen die Ort und Namen der Kirchen, wie sie nacheinander geweiht worden sind:

Auf Cantate, das ist den 20. Mai 1590, ist die Kirche S. Mauritz zu *Kleinlützel* reconciliert und zwei Altäre von neuem geweiht worden.

Auf Montag den 21. dieses Monats ist zu *Bärschwil* die Kirche (so im 1577 Jahr aufgebaut wurde¹⁾) reconciliert, samt den Altären von neuem geweiht worden.

Auf Dienstag den 22. Mai hat man zu *Rohr* die Kirche reconciliert und zwei Altäre geweiht.

Auf Mittwoch den 23. dies Monats ist zu *Erschwil* die Kirche reconciliert und samt zweien Altären geweiht worden.

Posteaquam templum hoc unacum altaribus tempore haeresis luteranae (cui etiam aliqui ex Solodorensibus tunc temporis adhaeserunt) profanatum atque sepulchra altarium fracta fuerunt, die hoc (23. Maii 1590) a Reverendissimo in Christo patre ac Domino D. Marco Episcopo Lindensi et suffraganeo Basileensi praefatum Templum unacum coemeterio reconciliatum fuit et duo altaria de novo consecrata: primum in honorem divi Pauli Apostoli, secundum divae Virginis Mariae; tertium, quia non erat ornatum ac etiam superfluum videbatur praefato revendissimo Episcopo, inconsecratum relictum est. — Testatur Wolfgangus Spiess, qui actui intererat²⁾.)

Auf Donnerstag den 24. dies Monats hat man im Gotteshaus *Beinwil* einen Altar von neuem wiederum geweiht. Juxta chartam consecrationis quae ita sonat:³⁾

Anno Domini MDXC ipsa feria V post Dominicam Cantate altare hoc consecratum est in honore S. Vincentii M., S. Benedicti Abbatis

¹⁾ Die Kirche war 1576 erweitert worden. Vgl. P. Leodegar Walter, S. O. Cist.: Aus der Pfarrgeschichte Bärschwils. Nordschweiz. Monatsblätter, Laufen 1941, Nr. 1/2

²⁾ Eintragung im Jahrzeitbuch von Erschwil. P. Anselm Dietler: Analecta minora, II. 49.

³⁾ Acklin hat die „Wahrhafte Verzeichnuss“ des Schulhalters Buchwald wörtlich in seine Chronik aufgenommen, Bd. V Fol. 295 ff. Er macht einige Zusätze, die wir hier mitgeben.

et beatae Agathae V. et M., et reliquiae S. Jacobi Apostoli majoris et de brachio S. Vincentii M., S. Sebastiani M., S. Ursi et Sociorum in eo sunt inclusi. Anno et die supra notatis.

Auf Freitag den 25. dieses Monats ist zu Unserer Frauen zu *Meltingen im Hag* die Kirche reconciliert und samt dreien Altären geweiht worden.

Auf Samstag den 26. dieses Monats hat man die Kirche und Altäre zu *Hochwald* geweiht.¹⁾

Auf Sonntag den 27. dies Monats ist zu *Seewen* die Kirche reconciliert und nebstdem drei Altäre geweiht worden.

Auf Montag den 28. dies hat man zu *Büren* die Kirche reconciliert und drei Altäre geweiht.

Auf Dienstag den 29. dies ist zu *St. Pantaleon* die Kirche reconciliert und samt drei Altären geweiht worden. Juxta chartam in pergamanto quae adhuc exstat²⁾:

Marcus Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus Lindensis, Reven-dissimi in Christo Patris ac Domini Jacobi Christophori Episcopi Basileensis in pontificalibus vicarius generalis Anno Domini MDXC ipsa vero feria III post Dominicam Vocem Jucunditatis Ecclesiam hanc reconciliavimus et altare hoc in honorem S. Georgii, S. Ursi et Sociorum eius consecravimus, et reliquias S. Ursi et Sociorum in eo inclusimus, singulis fidelibus hodie unum annum et in die anniversario consecrationis huismodi ipsum visitantibus XL dies de vera indulgentia in formam Ecclesiae consueta concedentes. Anno, die et loco quibus supra.

Loco huius altaris, cum iisdem S. reliquiis consecratum est 1. Septembris 1682 ad latres epistolae extra chorum Altare in honorem Beatissimae Virginis Mariae, S. Josephi Sponsi eiusdem et SS. 14 Auxiliatorum in Ecclesia Monasterii Beinwilensi incorporata ad S. Pantaleonem M. ab Augustino Abbe Ecclesiae Patrono.

Auf Mittwoch den 30. dies hat man zu *Gempen* die Kirche reconciliert und die Altäre geweiht.

Auf Donnerstag, an der Auffahrt Christi, das ist den letzten Mai, ward zu *Angenstein* (zum Basler Bistum gehörig) die Kapelle daselbst geweiht.

¹⁾ Hat Hochwald, das seit 1534 mit der Pfarrei Seewen verbunden und von da aus bis 1756 betreut wurde, eine neue Kirche?

²⁾ Vgl. S. 78, Anm. 3.

Auf Freitag den 1. Juni hat man zu *Witterswil* die Kirche reconciliert und die Altäre geweiht.

Auf Samstag den 2. dies ist zu *Metzerlen* die Kirche reconciliert und die Altäre geweiht worden.

Auf Sonntag den 3. dies hat man zu unserer lieben Frauen *im Stein* zwei Altäre geweiht. *Juxta chartam consecratoriam*¹⁾:

Marcus Dei et Apostolicae sedis gratia Episcopus Lindensis Episcopi Basileensis in Ponificalibus Vicarius Generalis anno Domini MDXC ipsa vero Dominica Exaudi Ecclesiam hanc reconciliavimus et altare hoc in honorem S. Antonii Confessoris et Abbatis, S. Bartholomai Apostoli et Wendelini Pastoris consecravimus, et reliquias S. Ursi et Sociorum in eo includimus, singulis Christi fidelibus hodie annum et in die anniversarii Consecrationis huiusmodi ipsum visitantibus XL dies de vera indulgentia in forma Ecclesiae consueta concedentes. Anno et die de quibus supra.

Auf Montag den 4. dies ist zu *Dorneck im Schloss* die Kappelle samt dem Altar geweiht worden.

Auf Dienstag den 5. dies hat man zu *Dorneck im Dorf* die Pfarrkirche reconciliert und drei Altäre dazu geweiht.

Zwischen solchen nacheinander stattgehabten Kirchweihungen sind durch wohlermeldten Herrn Suffraganeum in den obangezogenen dreien Herrschaften Dorneck, Thierstein und Gilgenberg über 1200 Personen, klein und gross, confirmiert worden.²⁾ Gott der Allmächtige wolle ihnen durch solches Sacrament der Confirmation seine Gnad und Segen geben, dass sie die übrigen Sacramente, so etliche denn schon empfangen, zum Teil aber etliche noch nie genossen, noch weniger verstehen, lernen recht und wohl verstehen, würdig zu geniessen und empfänglich zu werden, damit sie durch solche sieben Sacramente neben andern Christgläubigen der ewigen Seligkeit teilhaftig mögen werden. Amen.

* * *

Franz Haffner bemerkt in seiner Chronik zum Jahre 1604: „Herr Bischof zu Basel hat in eigener Person sein ganzes Bistum visitiert und viel profanirt Kirchen reconciliert.“³⁾ Man wertete, wie die Notiz zeigt,

¹⁾ Vgl. S. 78, Anm. 3.

²⁾ Acklin gibt dazu die Zahl der Gefirmten für die einzelnen Orte wie folgt an: Lützel 40, Rohr 127, Erschwil 86, Meltingen 231, Seewen 293, Büren 116, St. Panteleon 102, Gempen 63, Witterswil 84, Metzerlen 118, im Stein 320, Angenstein 6, Dorneck im Schloss 3, Dorneck im Dorf 159.

³⁾ II. S. 270.

diese Visitation als etwas Ausserordentliches und fand ihre besondere Bedeutung in der Reconciliation der vielen profanierten Kirchen.

Schon 1603 hatte Jacobus Christophorus Blarer von Wartensee, Fürstbischof von Basel die Visitation dem Rate von Solothurn angezeigt. Der Rat ersuchte ihn, die Visitation um ein Jahr zu verschieben. Als Grund gab er an: Niederbuchsiten, das nur eine kleine Kapelle besitze und nach Oensingen kirchenpflichtig sei, wolle eine neue Kirche bauen, sich von Oensingen, wohin der Kirchweg besonders für ältere Leute überaus beschwerlich sei, trennen, und sich mit Oberbuchsiten zusammenschliessen. Der Pfarrer von Oberbuchsiten könne dann jeden zweiten oder doch jeden dritten Sonntag und an den Festtagen in Niederbuchsiten Gottesdienst halten.¹⁾ Am 23. Februar 1604 erinnerte der Rat von Solothurn den Bischof an dieses Vorhaben der Niederbuchsiter, ersuchte ihn, um die Genehmigung ihres Wunsches und zugleich um die Erlaubnis, den Altar der Kapelle, der noch unbeschädigt sei, abbrechen und durch eine verlässige Person den Reliquienbehälter desselben entheben lassen zu dürfen.²⁾ Am 31. Mai suchte er nochmals um diese Erlaubnis nach, damit alles vor der Visitation in Ordnung komme.³⁾ Diesmal scheint die Antwort umgehend eingetroffen zu sein. Am 9. Juni wies die Regierung den Vogt zu Bechburg an, überall, wo beschädigte Altarsteine seien, diese durch ganze ersetzen zu lassen, damit bei der Visitation die Reconciliation stattfinden könne. Der Dekan in Kestenholz solle alle Geistlichen des Kapitels Buchsgau benachrichtigen.⁴⁾ Am 15. August, am Feste Mariahimmelfahrt, teilte die Regierung dem Bischof ihre Massnahmen mit, sprach die Hoffnung aus, er werde alles bereit finden, und legte ihm nahe, er möge am 6. September die Visitation mit Rodersdorf und der Vogtei Dorneck beginnen.⁵⁾ Zugleich schrieb sie den Vögten von Falkenstein, Bechburg, Gösgen, Olten, Dorneck, Thierstein und Gilgenberg, der Bischof werde von Pfarrei zu Pfarrei gehen, er werde den Altären ganz besondere Aufmerksamkeit schenken, diese, wo es nötig sei, weihen oder reconciliieren; die Vögte sollten dafür sorgen, dass alles gerüstet, die Kirchen sauber geputzt und geziert seien.⁶⁾ Zum Empfange des Bischofs in Balsthal ordnete der Rat den Stadtschreiber

¹⁾ Missiven 1603, S. 238 f.

²⁾ Missiven 1604, S. 20 f.

³⁾ Missiven 1604, S. 61 f. Vgl. Bechburgschreiben 1604, März 20.

⁴⁾ R. M. 1604, S. 219. Missiven 1604, S. 81.

⁵⁾ Missiven 1604, S. 117 f.

⁶⁾ Missiven 1604, S. 118 f. Der Rat selber liess die notwendigen Reliquienbehälter für die Altarweihen herstellen; vgl. Journal 1604, Merkliche Stuck: „Umb möschene und stürzene Hüslie, so in den Kirchweihen zu Altaren im Göuw brucht worden 11 ü.“

Wagner und den Burgermeister Brunner ab. Sie sollten dem Bischof Gastfreundschaft anbieten und ihn bitten, er möge Rücksicht tragen, wenn der Rat gewisse Missbräuche noch nicht ganz zu überwinden vermocht habe.¹⁾ Den Vögten von Falkenstein, Bechburg, Gösgen und dem Schultheissen zu Olten schrieb der Rat, sie möchten den Bischof mit aller Reverenz empfangen.²⁾

Am 7. September traf Bischof Jacobus Christophorus Blarer in *Balsthal* ein. Während nun sein Weihbischof (Franz Bär, Titularbischof von Chrysopolis 1600—1611), der ihn begleitete, die Visitationen in den Pfarreien vornahm, weihte der Bischof, wo es notwendig war, Kirchen und Altäre. Unsere Aufmerksamkeit wendet sich diesen Weihen zu.

Am 8. September, am Feste Mariae Geburt, reconcilierte und weihte der Bischof aufs neue die in den Glaubenswirren entweihte Kirche, ihre Altäre, die Beinhaukapelle auf dem Friedhof und den Friedhof, und zwar:

„basilicam et sumnum Altare in honorem Beatae Mariae Virginis,
Altare prope suggestum in honorem SS. Catharinae, Eulogii, Bartholomaei et Germani,

Altare medium in honorem S. Crucis, SS. Theobaldi, Stephani,
Christophori et Appolloniae,

Altare prope januam in honorem SS. Agathae, Margarethae, Nicolai,
Ursi et Valentini,

Sacellum et Altare super coemeterio in honorem SS. Michaelis,
Sebastiani, Blasii, 10000 Martyrum et Annae,
cum coemeterio heretica pravitate quondam polluta.³⁾

Am 9. September reconcilierte Bischof Blarer die Kapelle zu *St. Wolfgang*, die dem Bildersturm ebenfalls zum Opfer gefallen war. Er stellte folgende Urkunde aus:

Nos Jacobus Christophorus... prope pagum Balsthal, juxta viam regiam infra castrum Falkenstein, sacellum ibidem et sumnum altare in honorem S. Wolfgangi et Magdalene,

Altare dexterum egrediendo ex choro in honorem S. Ursi, Victoris et
sociorum, Christophori et Jodoci,

Altare sinistrum in honorem S. Joannis Baptistae et Evangelistae,
Margarethae et Veronice,

olim haeretica pravitate profanata de novo consecravimus.⁴⁾

¹⁾ R. M. 1604, S. 297 und 312.

²⁾ R. M. 1604, S. 316.

³⁾ Pergament-Urkunde im Pfarrarchiv Balsthal (Siegel hängt).

⁴⁾ Pergament-Urkunde ebenda (Siegel hängt).

Am 10. September reconcilierte Bischof Blarer die *St. Ottilien-Kapelle* im Dorfe Balsthal, die dem Sturme ebenfalls nicht entgangen war:

sacellum prope molam et altare in honorem S. Othiliae (patronae principalis eiusdem), Elisabethae, undecim milium Virginum, Laurentii, Bartholomaei, Quirini mart. et Ursi, haeretica pravitate quondam polluta.¹⁾

Am 11. September reconcilierte und weihte Bischof Blarer in *Oensingen* die Kirche mit drei Altären und den Friedhof. Die Urkunde sagt:

... Ecclesiam parochialem et sumnum altare in honorem sanctissimae Trinitatis, beatae virginis Mariae, sanctorum Georgii (patroni principalis), Ursi, Friderici, Annae et Barbarae,
altare ad dexteram introitus chori in honorem beatae Mariae virginis, sanctorum Laurentii, Mauritii, Antonii, Agathae et Catharinae,
altare ad sinistram in honorem sanctorum Joannis Baptistae, Petri, Sebastiani, Theodori, Margarethae, Apolloniae et Othiliae,
haeretica pravitate quondam polluta denovo consecravimus
et coemeterium profanatum reconciliavimus...²⁾

Am 12. September weihte Bischof Blarer die neuerbaute Kirche in *Niederbuchsiten*. Der Weihebrief, den uns einer der folgenden Pfarrer in deutscher Uebersetzung und mit einigen Zwischenbemerkungen erhalten hat, zeigt, dass der Bischof Freude an dem mutigen Werke der Niederbuchsiter hatte:

Wir Jacobus Christophorus, aus Gottes Gnade und päpstlicher Heiligkeit Gnaden Bischof zu Basel, thun allen und jedem, die diesen Brief lesen oder hören lesen, mit vorgegangenem Gruss, kund, dass in dem Jahr, da man zählt nach Christi unseres Heilandes Geburt tausend sechshundert und vier, indicatione secunda, in Regierung des allerheiligsten Vaters Clemenz, dieses Namens des achten aus Gottes Gnaden Papst im dreizehnten Jahr, und am dreizehnten Sonntag nach dem Fest der hochheiligsten Dreifaltigkeit (welcher damals fiel auf den zwölften Tag Herbstmonats) wir in dem Dorfe, das Niederbuchsiten genannt wird, in unserem Bistum Basel gelegen, die neue Kirche samt dem Kirchhof, welche aus Kosten der ehrbaren in Christo

¹⁾ Pergament-Urkunde ebenda.

²⁾ Pergament-Urkunde im Pfarrarchiv Oensingen.

geliebten Inwohner derselben von Grund aus erbaut und gestiftet wurde, geweiht haben,

den Choraltar im Namen der glorwürdigen und allzeit gebenedeiten Jungfrau Maria, der Mutter Gottes, und des hl. Nicolaus, Bischof, welcher der fürnemste Patron dieser Kirche ist, und des hl. Johannes des Täufers,

item den Altar nächst bei dem Kanzel in die Ehr der heiligen Urs, Viktor und ihrer Gesellschaft, auch des hl. Georg, Martyrs, und Antonius und Katharina, Jungfrau und Martyrin (NB. dieser Altar ist anno 1719 wiederum ganz erneuert worden auf Kosten dreier Schwestern, Elsbeth, Anna Maria und Maria Henzeross),

item den Altar nächst bei der Türe in die Ehr der hl. German, Christophorus, Jodocus und Barbara, Jungfrau und Martyrin.

Das Fest der Weihe der Kirche und der Altäre wollten Wir machen, schaffen und bestätigen, dass es jährlich von allen Einwohnern dieses Orts am dritten Sonntag des Herbstmonats gehalten werde, wie wir es mit diesem Brief bestätigen.

Und schliesslich, weil der vorgenannte heilige Bischof St. Nicolaus, der vornemste Patron dieser Kirche, von Jugend auf die Enthaltsamkeit geübt, viel Almosen ausgeteilt, auch mit andern Verdiensten und Wunderzeichen ausgezeichnet war, und weil es uns gut scheint, damit dieser heilige Ort mit gebührender Ehre bewohnt, vom christlichen katholischen Volke hoch verehrt und in demselben der Dienst Gottes gemehrt werde und zunehme, Kirche und Gebäude wie auch die Kirchenzier erhalten und erneuert werde, und gestützt auf Gottes des Allmächtigen Barmherzigkeit und der heiligen Apostel Petri und Pauli, des hl. Nicolaus, des Patrons, und der andern Heiligen, zu deren Ehre die Altäre geweiht sind, Autorität und Fürbitte lassen wir allen und jedem Christgläubigen, nach gehabter wahrer Reue und vorausgegangener Beicht, wenn sie jährlich am Kirchweihetag die Kirche und Altäre von der ersten Vesper bis zu der andern oder anderemal andächtig besuchen, oder, wenn sie vermöglich und zu der oben beschriebenen Sache behilflich sind etc., vierzig Tage der Busse, die sie sich zugezogen, gnädig nach, was wir mit diesem Brief ewiglich bekräftigen wollen.

Wir wollen auch, dass diese Filialkirche von ihrer Pfarrkirche zu Oberbuchsiten (welcher sie nichts schaden soll) in den geistlichen Sachen nach Disposition und Ordnung administriert und regiert werde.

Gegeben zu Niederbuchsiten mit Anhängung (zu grösserer Beglaubigung) unseres bischöflichen Sigillums, im Jahr des Herrn, und Papstums, wie oben steht.¹⁾

Am 13. (?) September reconcilierte Bischof Blarer die Kirche in *Oberbuchsiten*. Nach einer Notiz im Jahrzeitbuch war auch diese entweiht worden:

Passa est haec ecclesia violationes per haereticos circa annos 1595 (soll wohl heissen 1529) etc., quae deinde anno 1614 die 14. Septembris (sollte wohl heissen „13. Sept.“, da am 14., wie wir sehen werden, die Weihe der Kirche in Egerkingen stattfand) per reverendissimum et illustrissimum episcopum Basileensem Jacobum Christophorum reconciliata atque consecrata fuit.²⁾

Die Altäre wurden wie folgt geweiht:

der Hochaltar zu Ehren der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria, der hl. Ursus, Viktor und ihrer Gefährten, der hl. Ulrich, Maria Magdalena, Katharina und Margaretha,
 der linke Seitenaltar zu Ehren der hl. Wendelin, Chrysostomus, Gregor, Georg und Barbara;
 der rechte Seitenaltar zu Ehren der Heiligen Blasius, Antonius, des Erzengels Michael und Anna und Elisabeth.³⁾

Am 14. September, am Feste Kreuzerhöhung, reconcilierte Bischof Blarer in *Egerkingen* die Kirche, drei Altäre und den Kirchhof. Auch diese waren, wie die Weiheurkunde sagt „haeretica pravitate quondam profanata“. Die Altäre wurden geweiht:

der Hochaltar zu Ehren des hl. Martin (des vornehmsten Patrons der Kirche und des Altars) und des hl. Ursus, Martyrer,
 der Seitenaltar zur Rechten beim Eintritt in den Chor zu Ehren der hl. Christophorus und Hudalricus,
 der Seitenaltar zur Linken beim Eintritt in den Chor zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria und des hl. Bartholomaeus, Apostel.

Der Jahrestag der Kirchweihe wurde auf den ersten Sonntag im Oktober festgesetzt.⁴⁾

¹⁾ Jahrzeitbuch Oberbuchsiten Nr. 2.

²⁾ Einleitung in das Jahrzeitbuch Oberbuchsiten Nr. 2.

³⁾ Nach Anton Guldmann in der Festschrift zur Einweihung der Marienkirche Oberbuchsiten 1938, S. 22.

⁴⁾ Pergament-Urkunde im Pfarrarchiv Egerkingen.

Am 16. September finden wir Bischof Blarer in *Matzendorf*, wo er die ebenfalls durch Bilderstürmer verwüstete Kirche mit drei Altären und dem Kirchhof reconciliert, wie folgende Urkunde zeigt:

Nos Jacobus Christophorus.. notum facimus, quod anno a nativitate Domini.. milesimo sexcentesimo quarto, indicatione secunda.. die vero decima sexta Septembris, nos in pago Matzendorff dioecesis nostrae Basileensis existentes
 basilicam ibidem et summum altare in honorem sanctorum Pancratii martyris (patroni eiusdem), Nicolai Episcopi, Petri Apostoli, decem millium Martyrum et Barbarae,
 altare prope suggestum in honorem beatae Mariae virginis ac sanctorum Antonii, Sebastiani, Rochi et Othiliae,
 altare prope januam in honorem S. Crucis, sanctorum Ursi, Victoris et sociorum martyrum, Valentini, Wendelini, Querini, Christophori, Claudii et Mariae Magdalena,
 item coemeterium
 haeretica pravitate quondam profanata de novo consecravimus et reconciliavimus
 respective cuiusquidem basilicae et altarium dedicationis celebritatem quotannis dominica tertia mensis Octobris ab omnibus dicti locis incolis devote celebrandam esse decernimus...¹⁾

Auch die St. Martinskirche in Laupersdorf und die St. Jakobskapelle auf Höngen hatten durch den Bildersturm gelitten. Der Rat von Solothurn hatte kurz vor dem St. Martinstag 1534 folgende Kundschaft erhalten: „Die Altäre (der Kirche in Laupersdorf) sind entweiht, aber sonst noch alles da, Messgewand und Tafeln. Einen Kelch haben sie verkauft, daraus 15 Pfund gelöst, die haben sie verzehrt zu Wangen und zu Wiedlisbach. Und zu St. Jakob (auf Höngen) haben sie alles zerbrochen; das Messgewand weiss niemand, wo es hingekommen ist.“²⁾ Wir möchten deshalb vermuten, dass Bischof Blarer am 15. September, dem einzigen freien Tage seit seiner Ankunft am 7. September, am Tage bevor wir ihn in Matzendorf finden, die Kirche von Laupersdorf und eventuell noch die Kapelle in Höngen reconciliert habe. Doch ist es uns bisher nicht gelungen, auch dafür eine urkundliche Bestätigung aufzufinden.

Am 10. September, noch während Bischof Blarer in Balsthal beschäftigt war, liess ihn der Rat von Solothurn anfragen, ob er nicht bereit

¹⁾ Pergament-Urkunde im Pfarrarchiv Matzendorf. Siegel hängt.

²⁾ Akten-Buch Basel 1500—1700, 1534, uf Sonntag vor St. Martins-Tag.

wäre, nach Solothurn zu reisen, um auch die Kirche in *Günsberg*¹⁾ wiederum „zu weihen und zu reconciliieren“, oder ob er seinen Weihbischof beauftragen wolle, dies zu tun.²⁾ Günsberg lag nun freilich in der Diözese Lausanne; aber in den Zeiten der Reformation hatte der Bischof von Lausanne dem Bischof von Basel die Vollmacht gegeben, in seinem solothurnischen Gebietsanteil notwendige Geschäfte zu besorgen.³⁾ Die Reconciliation der Kirche von Günsberg dürfte nun am 12. September durch den Suffraganbischof von Basel vorgenommen worden sein. Am 13. September wies der Rat die beiden Ehrengesandten Wagner und Saler an, dem „Herrn Suffraganeo eine Verehrung“ (ein Geschenk) für seine Mühe zukommen zu lassen.⁴⁾

Die Rückreise des Bischofs und seiner Begleitung erfolgte, wie es scheint, über Waldenburg.⁵⁾.

* * *

Bischof Blarer brach seine Visitationsreise ab, ohne das Gösgeramt besucht zu haben. Auch in diesem hatte der Bildersturm verheerend gewirkt. Der Rat von Solothurn machte Blarers Nachfolger, den Fürstbischof Wilhelm Rinck von Baldenstein, sofort nach seiner Wahl 1609 auf diesen Umstand aufmerksam. Er schrieb ihm: „Ihr Vorgänger hat einen Teil Ihres Bistums visitiert und etliche profanierte Kirchen wiederum reconciliert. Damals aber sind wegen andern dazwischen gekommenen, wichtigen Geschäften etliche übriggeblieben. Darum wollen wir es Eurer fürstlichen Gnaden anheimgestellt und Sie gebeten haben, solche womöglich jetzt nach der Ernt- und Herbstzeit persönlich zu visitieren und zu reconciliieren oder dies durch Ihren Herrn Suffraganbischof tun zu lassen“.⁶⁾ Der Bischof kündete auch wirklich für 1609 eine Visitation an.⁷⁾ Diese erstreckte sich dann aber bloss auf das Dorneck.⁸⁾ Erst im Jahre 1616 dehnte sich die Visitation auch auf das Gösgeramt aus. P. Vinzenz Aklin, der in seiner grossen Chronik des

¹⁾ Vgl. F. Fiala: Reformationssturm in Günsberg. Urkundio Bd. I. S. 57.

²⁾ R. M. 1604, S. 317.

³⁾ Vgl. Missiven 1551 (Bd. 30) Fol. 269, 271, 273; 1552 (Bd. 31) Fol. 78.

⁴⁾ R. M. 1604, S. 323.

⁵⁾ Journal 1604, Merkl. Stuck: Hrn. Stadtschreiber, als er Hrn. Bischofen zu Basel in meiner Hrn. Gebiet in Visitierung und Reconciliierung der Kirchen begleitet, Ihr fürstlichen Gnaden, Sacellano, Notario und Kämmerling, denen zu Waldenburg ein Imbiss zu rüsten befohlen worden, samt seinem Reitlohn und dem Dienstmann 120 fl.

⁶⁾ Missiven 1609. 55. 174 f. 26. März.

⁷⁾ Der Rat machte bereits die Vögte von Gösgen, Falkenstein und Bechburg darauf aufmerksam. R. M. 1609. 368. Missiven 1609. 56. 79.

⁸⁾ R. M. 1609. 436.

Klosters Beinwil-Mariastein auf diese Visitation zu sprechen kommt, hebt hervor: der visitierende Bischof habe profanierte Kirchen reconciliert, neue Kirchen consecrirt, ebenso Altäre beider Art, profanierte und neue, nach dem gewohnten katholischen Ritus in den Dienst Gottes gestellt.¹⁾

Schon im September 1616 wies der Rat von Solothurn die Vögte an, die Pfarrer und Kirchmeier zu den nötigen Vorbereitungen zu verhalten.²⁾ Zum Empfange des Fürstbischofs bestimmte er Venner Wagner und Seckelmeister Saler. Sie sollten anlässlich des Empfanges den Fürstbischof einladen, Solothurn einen Besuch abzustatten.³⁾ Mittwoch, den 19. Oktober 1616, fand sich Fürstbischof Rinck von Baldenstein von Basel in Balsthal ein, erteilte hier die heilige Firmung und hielt mit den beiden Ehrengesandten eine Konferenz ab, die sich auch mit politischen Belangen befasste, da der Kanton Solothurn und das weltliche Gebiet des Bischofs sich berührten.⁴⁾

Die eigentliche Visitationsarbeit wurde durch den Weihbischof Johann Bernhard ab Angeloch, Titularbischof von Chrysopolis, besorgt. Zu seiner Begleitung hatte der Rat den noch jugendlichen Johann von Roll bestimmt.⁵⁾ Weihbischof Johann Bernhard begann die Visitation Montag, den 17. Oktober, in Welschenrohr. Uns interessieren hier nur die Weihen und Reconciliationen der Kirchen und Altäre, die er auf dieser Visitationsreise vornahm. Wir können die folgenden nachweisen.

Mittwoch den 19. Oktober 1616 weihte Weihbischof Johann Bernhard die Kirche in *Mümliswil* mit drei Altären. Die Kirche war neu erbaut. Die Urkunden, die in die Altäre eingeschlossen wurden und die man beim Abbruch der Altäre in neuester Zeit vorfand, lauten in deutscher Uebersetzung folgendermassen:

Weihe der Kirche und des Hochaltars:

Wir, Johannes Berhardus, durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnaden Bischof von Chrysopolis, Ihrer fürstlichen Gnaden in Christo, des Vaters und ehrwürdigen Herrn Wilhelm, gleicher Gnaden Bischof von Basel, Generalvikar und Weihbischof, geben allen und jedem, die dies lesen, kund: dass wir im Jahre des Heils 1616 am neunzehnten

¹⁾ „... profanatas Ecclesias reconciliavit, novas consecravit, altaria utriusque necdum sacratas res solitis ceremoniis catholicis inauguravit et sacramentum confirmationis plurimis administravit. Bd. V, S. 728.

²⁾ R. M. 1616, 377, Sept. 11.

³⁾ R. M. 1616, 388 u. 390, Sept. 23.

⁴⁾ R. M. 1616, 430, Okt. 8., 435, Okt. 12., 458, Okt. 19.

⁵⁾ R. M. 1616, 390, Okt. 23.

Tage des Monats Oktober im Dorfe Mümliswil in der Diözese Basel die Kirche und den Hochaltar geweiht haben zu Ehren der von Gott so hoch erhobenen Jungfrau Maria, des hl. Ursus Martyrer, und des hl. Martin, Bischof. Dabei haben wir in den Altar eingeschlossen Reliquien der hl. Martyrer und Gefährten der hl. Urs und Viktor, wie auch der hl. Randualdus und Quirinus mit anderen, deren Namen unbekannt sind. Wir bestimmen und wollen, dass der Jahrestag der Weihe jedes Jahr am Sonntag vor dem Fest Allerheiligen gefeiert werde. Im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes gewähren wir den einzelnen Christgläubigen, die die genannte Kirche und den Altar am vorerwähnten Weihtag fromm und reumütigen Sinnes besuchen, vierzig Tage wahren Ablass in der üblichen Form der hl. Kirche. Zum Zeugnis dessen und zur Bekräftigung bringen wir unser gegenwärtiges Siegel an. Im Jahre des Herrn, Monat und Tag, wie oben. Johann Bernhardus, wie oben.

Einleitung und Schluss der Weihebriefe für die beiden Seitenaltäre haben den gleichen Wortlaut, den wir eben aus der Urkunde für den Hochaltar kennen gelernt haben. Wir lassen sie deshalb weg und heben nur noch das Spezielle heraus:

Aus der Weiheurkunde für den Altar auf der Epistelseite:

Wir, Johannes Bernhardus... tun kund: dass wir im Jahre des Heils 1616 am 19. Tage des Monats Oktober im Dorfe Mümliswil in der Diözese Basel in der dortigen Kirche ausserhalb des Chores auf der Epistelseite den Altar weihten zu Ehren des hl. Jakobus, Apostel, und der hl. Maria Magdalena. Dabei haben wir in den Altar eingeschlossen Reliquien des hl. Randualdus, Martyrer, und der Gefährten der hl. Urs und Viktor, Martyrer, mit anderen, deren Namen unbekannt sind ...

Aus der Weiheurkunde für den Altar auf der Evangelienseite:

Wir, Johannes Bernardus... tun kund: dass wir im Jahre des Heils 1616 am 19. Tage des Monats Oktober im Dorfe Mümliswil in der Diözese Basel in der dortigen Kirche ausserhalb des Chores auf der Evangelienseite den Altar weihten zu Ehren des hl. Johannes des Täufers und des hl. Paulus, Apostel. Dabei haben wir in den Altar eingeschlossen Reliquien des hl. Randualdus, Martyrer, und der Gefährten der hl. Urs und Viktor, Martyrer, mit andern, deren Namen unbekannt sind...¹⁾

¹⁾ Pergament-Urkunden im Pfarrarchiv Mümliswil. Vgl. Max Walter: Ortsgeschichtliches über Mümliswil-Ramiswil, Heft 2, S. 31 u. 32.

Am nämlichen 19. Oktober weihte Weihbischof ab Angeloch auch noch einen Altar in der Kapelle zu *Ramiswil*. Die noch vorhandene Weiheurkunde lautet in der Hauptsache:

Wir, Johannes Bernhardus... tun kund: dass wir im Jahre des Heiles, 1616 am 19. Tage des Monats Oktober im Dorfe Ramiswil in der Kapelle, gelegen in der Diözese Basel, den Altar im Chor dieser Kapelle geweiht haben zu Ehren des hl. Jakobus des Aeltern, Apostel, und der hl. Laurentius, Martyrer, und Nikolaus, Bischof. Wir schlossen dabei in den Altar ein die Reliquien der hl. Martyrer Randualdus und der Gefährten der hl. Urs und Viktor, mit andern, aus dem besagten Altar vorher wieder aufgenommenen, deren Namen unbekannt sind...¹⁾

In *Olten* weihte Weihbischof Johann Bernhard um den 22. Oktober 1616 die 1603 an der Stelle, wo die jetzige altkatholische Kirche steht, erbaute hl. Kreuz-Kapelle^{2).})

Samstag den 24. Oktober finden wir Weihbischof ab Angeloch in der Kirche zu *Lostorf*, wo er einen Altar weihte: zu Ehren des hl. Martin, Bischof, und der hl. Martyrer Urs und Viktor und ihrer Gefährten.³⁾)

Am gleichen Tage weihte Johann Bernhard auch einen Altar in der damals noch zur Pfarrei Lostorf gehörenden Kapelle in *Obergösgen*. Geweiht wurde der Altar auf der Epistelseite und zwar zu Ehren der hl. Katharina, Jungfrau und Martyrin, und der hl. Anna, der Mutter Mariae. Eingeschlossen wurden in den Altar Reliquien der hl. Martyrer Randuald und der Gefährten von Urs und Viktor, nebst andern Reliquien, die schon im fröhern Altar eingeschlossen waren, deren Namen man aber nicht mehr kannte.⁴⁾)

Sonntag den 25. Oktober 1616 rekoncilierte der Weihbischof Johann Bernhard ab Angeloch die Kirche und den Kirchhof in *Niedererlinsbach* und konsekierte in der Kirche drei neue Altäre.⁵⁾)

Am kommenden Montag, den 26. Oktober 1616, war der Weihbischof Johann Bernhard droben in *Kienberg*, rekoncilierte hier Kirche und Kirchhof und konsekierte zwei Altäre. Die Urkunden lauteten in deutscher Uebersetzung im Wesentlichen wie folgt:

¹⁾ Pergament-Urkunde im Pfarrarchiv Ramiswil. Vgl. Max Walter a. a. O. S. 80.

²⁾ P. Adrian, Cap.: Aus alten und neuen Zeiten im freundlichen Olten, S. 69.

³⁾ Gedenkschrift zur Weihe der St. Martinskirche Lostorf am 11. April 1937, S. 8.

⁴⁾ Die Urkunde ist im Jahrzeitbuch Obergösgen mitgeteilt.

⁵⁾ Domherr Thomas Stampfli in der Festschrift zur Glockenweihe Erlinsbach am 18. Dezember 1932, S. 10.

Wir, Johannes Bernardus... geben hiemit kund: dass wir im Jahre des Heiles 1616 am 26. Tag des Monats Oktober im Dorfe Kienberg in der Diözese Basel die Kirche samt dem Kirchhof reconciliert haben. Zugleich consecrierten wir den Hochaltar zur Ehre der allerseligsten Jungfrau Maria, der hl. Petrus und Paulus, Apostel, der hl. Urs und Victor und ihrer Gefährten, Martyrer, der hl. Katharina und Margaritha, Jungfrauen und Martyrinnen, und in den Altar schlossen wir ein Reliquien der hl. Urs und Viktor und ihrer Gefährten, Martyrer, des hl. Randuald, Martyrer, nebst anderen, die aus demselben Altare zuvor enthoben worden waren.

Eine zweite Urkunde besagt, dass derselbe Weihbischof an demselben Tage in der Kirche zu Kienberg auch den Altar auf der Evangelenseite consecrierte und zwar zu Ehren der heiligen Zehntausend Martyrer.¹⁾

Von Kienberg begab sich Weihbischof Johann Bernhard wohl nach Witnau, dessen Kirchensatz seit alten Zeiten dem Kloster Beinwil gehörte, seit dem Aufhören des Klosters aber vom Rat von Solothurn besetzt wurde, und dessen Seelsorger seit sechs Dezennien auch Kienberg besorgten. Schon am 28. Oktober finden wir den Weihbischof in *Mariastein* in voller Tätigkeit. Ueber seine Arbeiten in Mariastein sind wir dank der Umsicht des Chronisten P. Vinzenz Aklin gut unterrichtet.

Am genannten 28. Oktober 1616 weihte Johannes Bernhardus die obere Kapelle in Mariastein mit ihrem Altar, die sogenannte Reichensteinische oder Schmerzenskapelle. Wir geben hier und im folgenden die Urkunden wörtlich, sie helfen vielleicht noch die eine oder andere Unklarheit beheben:

Nos Joannes Bernardus Dei et Apostolicae sedis gratia Episcopus Chrysopolitanus illustrissimi principis reverendissimi in Christo Patris ac Domini Domini Guilielmi eadem gratia Episcopi Basileensis in Pontificalibus Vicarius Generalis et Suffraganeus: omnibus et singulis has litteras inspecturis notum facimus quod anno humanae salutis post milesimum sexcentesimum decimo sexto die vero vigesima octava mensis Octobris apud divam Virginem Rupellanam vulgo im Stein Dioecesis Basileensis existentes consecravimus Sacellum et altare Superius in honorem gloriosissimae et sanctissimae Virginis Mariae Deiparae et reliquias S. Randoaldi, Sanctorum Ursi et Victoris Martyrum et sociorum, ex Societate S. Ursulae cum aliis quarum nomina ignorantur in eo inclusimus...

¹⁾ Beide Urkunden sind im Jahrzeitbuch Kienberg festgehalten.

Eine weitere Urkunde zeigt uns, dass der Weihbischof am nämlichen Tag auch in der untern Kapelle, in der sogenannten Gnadenkapelle, einen Altar weihte. Die Urkunde lautet:

Nos Joannes Bernardus... notum facimus quod anno humanae salutis post millesimum sexcentesimum decimo sexto die vero vigesima octava mensis Octobris apud divam Virginem Rupellanam vulgo im Stein Basileensis existentes consecravimus in Sacello Inferiori altare ad dexteram descendantis scalas in honorem Sanctissimae Crucis Salvatoris Domini Nostri Jesu Christi et S. Caroli Borromaei archiepiscopi Mediolanensis, necnon reliquias de eiusdem S. Caroli Episcopi et S. Randoaldi, S. Ursi et Victoris Mart. et sociorum, ex Societate S. Ursulae cum aliis quarum nomina ignorantur in eo inclusimus...

Wir wissen, dass in dieser Zeit in der untern Kapelle mehrere Altäre standen.¹⁾ Vor allem stand in ihr ein der Muttergottes geweihter Altar. Wir sind deshalb der Meinung, dass die im Folgenden mitgeteilte, P. Vinzenz Aklin vorgelegene Pergamenturkunde sich auf diese untere Kapelle und den in ihr stehenden Marienaltar beziehe. Es liegt ja auch nahe, dass P. Urs Buri von Beinwil, der 1610 von Schultheiss und Rat von Solothurn mit der Besorgung der Wallfahrt betraut worden war, sich der Wallfahrtskapelle und des Marienaltars nachdrücklich annahm.

Die Urkunde lautet im Wesentlichen:

Nos Joannes Bernardus... anno millesimo sexcentesimo decimo sexto die 28. mensis Octobris consecravimus Capellam hanc et altare hoc in honorem Sanctissimae Mariae Virginis et reliquias S. Ursulae, ex societate SS. Ursi et Victoris Martyrum et S. Randualdi cum alliis incognitis in eo includimus...²⁾

Am gleichen 28. Oktober 1616 weihte Weihbischof Johann Bernhard ab Angeloch, dem eine ungewöhnliche Arbeitskraft zu eigen gewesen sein muss, auch noch die zum grössten Teil neuerbaute Kirche des hl. Niklaus in *Hofstetten* mit ihren Altären.³⁾

¹⁾ Sie wurden 1638 bis auf einen entfernt, um dem von Schultheiss Johann Schwaller in Solothurn gestifteten Altar Platz zu machen. Aklin: Chronik des Klosters Beinwil-Mariastein, Bd. VI. S. 203 f.

²⁾ P. V. Aklin: Chronik des Klosters Beinwil-Mariastein, Bd. V, S. 727—729.

³⁾ P. V. Aklin: a. a. O., S. 729.